

Beschlussvorlage

Nr. GR/148/2014

Aktenzeichen	902.4115	Datum: 22.10.2014
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	25.11.2014	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	09.12.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt für das Jahr 2015 Beratung Entwurf Vermögenshaushalt

Vorschlag:

Der Gemeinderat berät den von der Verwaltung am 21.10.2014 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung für 2015 für den Vermögenshaushalt.

Der Gemeinderat berät zudem den von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf der Finanzplanung 2014 - 2018 einschließlich Investitionsprogramm.

Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2015 ist für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 09.12.2014 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen: **keine**

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit den gesetzlichen Anlagen und der Entwurf der Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2014 – 2018 wurden in der Gemeinderatssitzung am 21.10.2014 eingebracht. Die November-Steuerschätzung fand vom 04.-06.11.2014 in Wismar statt. Das Ergebnis der November-Steuerschätzung wurde vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg noch nicht regionalisiert, so dass noch keine Angaben über die Auswirkungen für die Stadt Sinsheim bekanntgegeben werden können. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden diese im Rahmen einer Tischvorlage vorgelegt.

Der Planentwurf geht von folgenden Eckdaten aus:

	2015 €	Vorjahr €
Gesamtvolumen:	100.019.000	100.186.000
davon		
• Verwaltungshaushalt	81.018.000	79.887.000
• Vermögenshaushalt	19.001.000	20.299.000
Überschuss im Verwaltungshaushalt:	2.960.000	2.973.000
Rücklagenentnahme:	3.400.000	4.253.500
Kreditaufnahmen:	6.200.000	2.700.000

Der Haushaltsentwurf 2015 konnte wie bereits in den Vorjahren nur unter sehr schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen aufgestellt werden.

Die Konjunkturprognosen der Mai-Steuerschätzung 2014 gestalteten sich gegenüber der ursprünglichen Steuerschätzung vom November des Jahres 2013 auf Grund des noch vorhandenen Wirtschaftsaufschwungs positiver. Dadurch rechnete der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden mit Steuer-mehrerträgen gegenüber den bisherigen Prognosen, wodurch sich die Finanzbeziehungen zum Land B.-W. nochmals verbessert haben (u.a. Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen). Die positive wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in höheren Gewerbesteuererträgen wider. Das weltwirtschaftliche und europäische Umfeld bleibt allerdings, insbesondere auf Grund der unklaren Entwicklung in den zahlreichen weltpolitischen Konflikten schwierig. Die drohende Verteuerung der Rohöl- und Gaspreise in Kombination mit sinkenden Exporten nach Russland durch die Sanktionsmaßnahmen trifft die deutsche Wirtschaft und führt zu einem Absinken des Bruttoinlandsprodukts. Die nochmalige Senkung des Leitzinssatzes auf das neue Rekordtief von 0,05 % der europäischen Zentralbank (EZB) führt zudem zu einer Schwächung des Euros. Weiter unklar ist auch die künftige Entwicklung in der Euro-Schuldenkrise.

Der bislang anhaltende Aufschwung der deutschen Wirtschaft kommt in der zweiten Jahreshälfte insbesondere auf Grund der weltweiten Krisen ins Stocken. Die von der Bundesregierung beauftragten Wirtschaftsinstitute senkten ihre Wachstumsprognose für das Jahr 2014 deutlich von 1,9 % auf nur noch 1,3 %. Auch die Prognose für das Jahr 2015 wurde deutlich von 2,0 % auf nur noch 1,2 % nach unten korrigiert. Die erhofften Investitionstätigkeiten auf Grund der historisch niedrigen Zinsen sind nicht eingetreten.

Daher gilt es, den eingeschlagenen **Kurs der Haushaltskonsolidierung** auch in den **Folgejahren unvermindert fortzusetzen**, um eine eventuell drohende erneute Finanzkrise infolge der aktuellen Turbulenzen an den Finanzmärkten und den noch nicht absehbaren Auswirkungen zur Lösung der Schuldenkrise im Euroraum überstehen zu können.

Durch die Erfolge der bereits eingeleiteten Haushaltskonsolidierungen kann der Verwaltungshaushalt einen Überschuss erwirtschaften. Im Entwurf **übersteigen die Erträge die Aufwendungen um 2,960 Mio. €**. Dadurch ist eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt möglich.

Es besteht auch für die **kommenden Haushaltsberatungen** die Verpflichtung, mögliche finanzielle Verbesserungen in **vollem Umfang** zur **Erhöhung der Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt** und damit letztlich zur **Verminderung des Kreditbedarfes** zu verwenden.

Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2013 einen Stand von **9,281 Mio. €** aus. Die gesetzliche Mindestrücklage beträgt ~ 1,614 Mio. € und darf nicht unterschritten werden. Unter Berücksichtigung der veranschlagten Entnahme aus der allgem. Rücklage im Nachtrag 2014 in Höhe von 4,253 Mio. € kann im Jahr 2015 zur teilweisen Finanzierung der Investitionen noch eine Entnahme aus der allgem. Rücklage in Höhe von **3,400 Mio. €** im Vermögenshaushalt veranschlagt werden.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen ist zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine **Kreditaufnahme in Höhe von 6,200 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums.

Im verwaltungsinternen Planentwurf für das Haushaltsjahr 2015, in dem alle seitens der Fachämter für notwendig erachteten bzw. wünschenswerten Maßnahmen enthalten waren, wurden bereits zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung der Kreditermächtigung vorgenommen.

Auch die von der Verwaltung über das Haushaltsjahr 2015 hinausgehende **Finanzplanung** für die Jahre bis einschließlich 2018 dokumentiert eine **weiterhin angespannte finanzielle Situation**, auch wenn durch die überaus positiven Zahlen des am 23.07.2014 bekannt gegebenen Haushaltserlasses für 2015 im Gesamtergebnis die Neuverschuldung bis 2018 reduziert werden kann und die Finanzplanjahre 2017-2018 seit langem wieder ohne neue Kreditaufnahmen dargestellt werden können.

Diese Finanzplanung wurde auf Basis des Haushaltserlasses 2015 unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse aufgestellt.

Die im Verwaltungshaushalt voraussichtlich entstehenden Überschüsse stellen sich wie folgt dar:

- 2016 + 5,200 Mio. €
- 2017 + 3,800 Mio. €
- 2018 + 3,300 Mio. €

Die Finanzplanung bis 2018 weist ein weiterhin **hohes Investitionsvolumen** aus. Insgesamt geht das Investitionsprogramm in den Jahren 2016 – 2018 von rd. **25,0 Mio. €** aus.

Jahr	Gesamtausgaben VMH €	Darlehenstilgungen €	Zuführung an Verwaltungshaushalt €	Investitions- volumen €
2015	14.588.000	1.430.000	0	13.158.000
2016	7.453.000	1.780.000	0	5.673.000
2017	7.564.000	1.350.000	0	6.214.000
Summe	29.605.000	4.560.000	0	25.045.000

Zur Finanzierung sind u.a. neben Landeszuweisungen mit 2,622 Mio. € und neben der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt mit 12,3 Mio. € auch Grundstücks- und Gebäudeveräußerungserlöse mit 6,078 Mio. € und weitere Kreditaufnahmen von 4,0 Mio. € notwendig.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer